

Genehmigungs- und Bekanntmachungsvermerk

Der nachstehend abgedruckten 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (GS-EWS) des Abwasserzweckverbandes „Thüringer Pforte“ wurde mit Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Kyffhäuserkreis, vom 02.05.2023 die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Die Bekanntmachung erfolgt im Bekanntmachungsorgan des Kyffhäuserkreises „Amtsblatt des Landkreises Kyffhäuserkreis“.

An der Schmücke, den 04.05.2023

gez. S. Schäffer
Verbandsvorsitzende

2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Abwasserzweckverbandes „Thüringer Pforte“ (GS-EWS) vom 28.03.2015

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes "Thüringer Pforte" (AZV), hat auf der Grundlage des § 20 Abs. 2 des Thüringer Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290) i.V.m. § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) sowie der §§ 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301) folgende 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (GS-EWS) des Abwasserzweckverbandes „Thüringer Pforte“ vom 28.03.2015, mit Beschluss-Nr. 03-02-2023 NG beschlossen.

Artikel 1

§ 4 Abs. 2 Sätze 4 und 5 werden wie folgt geändert:

Die Schmutzwassergebühr für Volleinleiter beträgt 2,79 €/m³ je eingeleiteten Schmutzwassers.

Die Schmutzwassergebühr für Teileinleiter beträgt 1,55 €/m³ je eingeleiteten Schmutzwassers.

Artikel 2

§ 5 Abs. 7 wird wie folgt geändert:

Der Gebührensatz für die Einleitung von Niederschlagswasser beträgt 0,46 €/m² gewichtete bebaute Fläche pro Jahr.

Artikel 3

§ 6 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Die Gebühr beträgt:

- a) 46,18 € je m³ Fäkalschlamm aus einer Grundstückskläranlage
- b) 24,40 € je m³ Abwasser aus einer abflusslosen Grube.

Artikel 4

Inkrafttreten

Die 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des AZV „Thüringer Pforte“ (GS-EWS) tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

An der Schmücke, den 04.05.2023

S. Schäffer
Verbandsvorsitzende

Siegel

